

# Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift

des Verbandes der Gärtner und Gärtnerer-Arbeiter (vorm. Allg. Deutscher Gärtnerverein), Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

**Bezugsbedingungen:** Vierteljährl. durch die Post  
5 M., untl. Streifband 6,50 M.  
**Erscheint wöchentlich Sonnabends**

**Schriftleitung und  
Versand:**  
Berlin S 42, Luisenauer 1  
Fernruf: Moritzplatz 3725

**Anzeigen** erscheinen nur in dem vierzehntägig  
erscheinenden „Gärtnerer-Fachblatt“.  
Die Anzeigen-Annahme befindet sich: Berlin S 42,  
Luisenauer 1 = Beilagen nach vorheriger Anfrage.

**Wir erinnern an die Extrabeiträge (siehe Nr. 6 d. A. D. G.-Z.).  
Im Juni und Juli ist je eine gewöhnliche Beitrags-  
marke mehr zu kleben.**

In der Zeit vom 11. Juli bis 17. Juli ist der Beitrag für die 27. Woche fällig.

## Wahl der Delegierten zum Verbandstag.

Nach vollzogener Wahl hat uns jede Gauleitung darüber sofort Mitteilung zu machen und zwar unter Nennung des Namens und der genauen Privatadresse des Delegierten sowie mit Angaben, ob er hier selbst für Wohnung sorgen will oder ob wir solche beschaffen sollen. Auch die Adressen der Ersatzdelegierten sind uns mitzutellen.

Der Hauptvorstand.

## Reichsbranchenkonferenzen.

Am Sonntag, den 25. Juli, finden anlässlich des Verbandstages Konferenzen für folgende Branchen statt: Privatgärtnerer, Staats- und Gemeindebetriebe, Friedhofsbetriebe und Blumengeschäftsangestellte.

Tagesordnung für alle Branchen: 1. Beratung der besonderen Branchenangelegenheiten. 2. Tarifangelegenheiten. 3. Wahl einer Reichsbranchenleitung.

Die Tagungen sind für nachmittags in Aussicht genommen. Nähere Mitteilungen gehen den Delegierten noch zu.

Der Hauptvorstand.

## Bezugsgeld für das Fachblatt und Beitragszahlung.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß das Bezugsgeld des „Gärtnerer-Fachblattes“ für das III. Vierteljahr 4 Mk. beträgt. Mitglieder, die noch den alten Beitrag von 2,50 Mk. eingeschickt haben, müssen umgehend die fehlenden 1,50 Mk. nachsenden (siehe Zeitung vom 5. Juni, Seite 1: „Der Bezugspreis für das Gärtnerer-Fachblatt“).

Trotz unserer Bekanntmachung betr. Erhöhung der Beiträge haben wir noch immer eine Anzahl Verwaltungen, die zu niedrige Beiträge zahlen. Als Grundsatz ist aufgestellt: 1 Stundenlohn = 1 Wochenbeitrag. Als Mindestsatz gilt aber 75 % eines Stundenlohnes als Wochenbeitrag. Es heißt also, daß bei einem Stundenlohn von 2 Mk. mindestens 1,50 Mk., bei einem Stundenlohn von 4 Mk. mindestens 3 Mk. gezahlt werden muß. Verwaltungen, wie Dresden, Chemnitz usw. sind schon längst über diesen Satz hinaus und führen einen vollen Stundenlohn als Wochenbeitrag ab. Je mehr der Einzelne für den Verband leistet, desto mehr kann der Verband für die Gesamtheit tun.

Die Hauptverwaltung.

## Nachträglich eingesandte Anträge zur Generalversammlung. \*)

Zu Punkt 1.

104. Erfurt, Gauvorstand. Der Titel der Zeitung „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung“ soll umgeändert werden in: „Gärtner und Gärtnererarbeiter“ oder „Der Gärtnererarbeiter“.

\*) Diese verspäteten Anträge bedürfen zu ihrer Beratung eines entsprechenden Beschlusses der Generalversammlung.

Der Bezugspreis darf für das „Fachblatt“ nicht mehr als 3 Mk. pro Vierteljahr betragen. Falls sich höhere Ausgaben zeitweise notwendig machen, soll dem Blatt ein Zuschuß gewährt werden.

Zu Punkt 3.

105. Es ist darauf hinzuwirken, daß sämtliche Gärtnerereien der Gewerbeordnung unterstellt werden, einbegriffen sämtliche Gutsgärtnerereien und Privatgärtnerereien, die produzierte Ware verkaufen.

Zu Punkt 4.

106. Für die Privatgärtnerereien sowie die gärtnerischen Betriebe der Gemeinden, Städte und des Staates darf im Tarifverträge keine Ausnahme über den Achtstundentag zugelassen werden.

Zu Punkt 5.

107. Unterstützungsreglement. § 5 Absatz 1 soll folgendermaßen heißen: Diese Sätze werden als Reise- und Arbeitslosenunterstützung gezahlt. Als Krankenunterstützung gelten nur die halben Tagessätze.

§ 6 Absatz 1 ist wie folgt abzuändern: Die Unterstützung wird vom 4. Tage der Erwerbslosigkeit gezahlt. Dauert die Erwerbslosigkeit länger als 6 Arbeitstage, wird die Unterstützung vom 1. Tage an nachbezahlt.

§ 8 Absatz 3 ist folgendermaßen abzuändern: Dauert in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober die Arbeit mindestens 6 Tage, so tritt wieder die viertägige Wartezeit ein.

Zu Punkt 6.

108. Kahlert, Breslau. Nur solche Personen dürfen als Lehrlinge in hierfür geeignete Gärtnerereien aufgenommen werden, die sich selbst zu unserem Berufe hingezogen fühlen. Die Arbeitszeit ist für sie einschließlich des Fortbildungsschulunterrichts nur die gesetzliche. Überstunden sind nach dem Junggehilfenlohn zu bezahlen.

Städtische und staatliche Betriebe unterliegen hinsichtlich der Lehrlingsausbildung ebenfalls den bestehenden Bestimmungen.

Das Volontärwesen ist ganz zu beseitigen.

109. G. Koch, München. Auf die Tagesordnung der Generalversammlung ist Stellungnahme zum politischen Streik zu setzen.

## Zur Generalversammlung. Anschluß oder Nichtanschluß.

III.

Bei der Betrachtung der in unserem Verbandsorgan begonnenen Aussprache über den kommenden Verbandstag drängt sich mir die Frage auf: Ist gegenwärtig der Anschluß oder Nichtanschluß wirklich das A und O unserer Organisation; ist keine Frage zurzeit „brennender“, als das kopflose Untertauchen in eine wasserlose Masse buntes zusammengewürfelter Berufsgruppen? Der Hauptvorstand läßt in seinem einführenden Artikel, ebenso wie die darauf folgenden Auslassungen von Kollegen im Verbandsorgan, beinahe die Meinung aufkommen, als ob die ganze Anschlußfrage den Höhepunkt des Verbandstages darstellen sollte.

Mit Recht wird die Behandlung von Punkt 2 der Tagesordnung einer sachlichen und reiflich überlegten Aussprache bedürfen; aber zur direkten Entscheidung wird und kann es im Juli 1920 nicht führen. Das von unserem sonst so nüchtern und sachlich abwägenden Hauptvorstand beabsichtigte Experiment wird vorläufig nicht zur Tatsache werden; darüber helfen auch die sich selbst widersprechenden Ausführungen vom Kollegen Fuchs nicht hinweg. Es würde zu weit führen, all die Gründe gegen die Voreiligkeit hier anzuführen, aber letzten Endes hat der § 45 unseres sonst von Mitgliedern und Hauptvorstand so arg mitgenommenen Statuts noch Geltung für die Beschlüsse des Verbandstages. Die Suppe wird auch in diesem Falle erst nach allmählicher, systematischer Kühlung in den richtigen Magen befördert werden.

Nach meinem Dafürhalten ist es ebenso wichtig wie dringend, den anderen Verhandlungsgegenständen unsere Aufmerksamkeit zu schenken. Der gegenwärtig besonders heftig zu führende Kleinkrieg um die Klärung unserer rechtlichen Zuständigkeit vor den Schlichtungsausschüssen und Demobilisierungskommissionen usw. bedingt es, daß wir bei Punkt 3 unsere Stellung erneut präzisieren und es müssen Mittel und Wege gefunden werden, um den Ränken eines hartnäckigen Unternehmertums zu begegnen. M. E. würde es zweckmäßig sein, zu den Verhandlungen den Kollegen Eugen Kaiser, Mitglied des Reichstages, zu laden; denn wir hoffen doch, daß er bei den Verhandlungen im Parlament unserem Verbands eine gute Stütze sein wird.

Da ein Zusammenschluß mit dem Landarbeiterverband infolge der fehlenden Vorbedingungen zurzeit unmöglich ist, muß der Organisationskörper zeitentsprechend reformiert, ihm neues Blut und Lebenskraft zugeführt werden. Das Statut als Programm muß Zeugnis ablegen vom Willen und Können einer zielbewußt und einheitlich vorwärtstrebenden Masse. Es muß sagen, daß ein Mitbestimmungsrecht, errichtet nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung in der Wirtschaftsverfassung, wichtigste Aufgabe einer wirtschaftlichen Arbeitnehmerinteressenvertretung ist; es soll den Charakter als Kampforganisation besonders hervorheben und weiter erklären, daß solidarisches Handeln und kollektives Festhalten des Errungenen für alle arbeitnehmenden Berufsangehörigen die Grundlage des Erfolges sein muß. Die vom Verbandstag einzusetzende Statutenberatungskommission wird wichtige Aufgaben zu leisten haben, bedarf das Statut doch einer grundsätzlichen sachlichen wie textlichen Umgestaltung.

Die Verwaltung der größeren örtlichen Gruppen bedarf der Erweiterung, um die Spitzen der wichtigsten Branchen am Ort in ihr nach Möglichkeit vereinigen zu können und gleichzeitig den Revisoren Einblick in die Verwaltungsgeschäfte zu ermöglichen.

Eine ähnliche Umgestaltung muß der Hauptvorstand erfahren, da der Branchenvertretung mehr Rechnung getragen werden muß.

Dem Mitbestimmungsrecht der Mitglieder entsprechend ist es trotz Erweiterung des Hauptvorstandes notwendig, ein neues Organ zu schaffen, das erstens eine gewisse Kontrolle der Verbandsleitung ausübt und zweitens bei wichtigen organisatorischen und taktischen Entscheidungen sein Wort mit in die Wagschale legt: der Beirat. Er hat bis zu einem gewissen Grad das Tätigkeitsgebiet des Ausschusses zu übernehmen und wichtige Aufgaben zu erfüllen. Das bedingt, in ihn nur die erfährtesten Kollegen zu berufen. Um eine zweckentsprechende Vertretung aller Landes- und wichtigen Lohngebiete zu erhalten, wird man evtl. die frühere Gaueinteilung als Grundlage benutzen können und m. E. die Zahl 9 aus praktischen und finanziellen Gründen genügen.

Der Ausschuß als Beschwerdeinstanz muß erhalten bleiben, denn ein Verwaltungsorgan kann nicht gleichzeitig als Kontrollkommission fungieren.

Noch eine Reihe wichtiger organisatorischer Erörterungen machen sich notwendig, würden aber den Raum der Zeitung überschreiten.

Das Fundament einer jeden Organisation ist die Finanzgebarung. Ein geordnetes solides Beitragswesen ist die Grundlage weiteren Fortschrittes, aber leider ist dem früheren Grundsatz, einen Stundenlohn pro Woche, vom Verband nicht mehr entsprechen worden und ist daran der Hauptvorstand m. E. nicht ganz schuldlos. Die Verwaltung Dresden z. B. erhob schon längere Zeit den 3 Mk.-Beitrag, bis endlich der Hauptvorstand sich zu seiner Einführung entschloß. Die wirtschaftlichen Verhältnisse zwingen uns, den leistungsfähigen Teil der Mitglieder zur Zahlung des höchsten Beitrages zu bewegen und muß Hauptvorstand und Beirat das Recht eingeräumt werden, den Verhältnissen entsprechend höhere Klassen hinzuzufügen.

Die Streikunterstützung muß einer Änderung unterworfen werden und beantragt der Dresdner Ortsvorstand das 20fache des wöchentlichen Grundbeitrages in allen Klassen, ausschließlich der Ortszuschläge. Zunehmender Umfang und Heftigkeit der wirtschaftlichen Kämpfe zwingen uns die größte Leistungsfähigkeit und Selbständigkeit der Organisation zu schaffen und müssen wir

dies bei der Beratung des Beitrags- und Unterstützungswesens besonders beachten.

Die Eintrittsgelder müssen ebenfalls um 100 % erhöht werden, da sie heute in keinem Verhältnis mehr stehen zu den Unkosten für Aufnahmematerial, Kartothek usw.

Wichtige Aufgaben harren der Erledigung durch den Verbandstag und hoffentlich schärft er und seine Beschlüsse die Waffen für unseren Kampf um Freiheit und Gleichberechtigung.  
O. Schleinitz, Dresden.

#### IV.

In Nummer 25 der A. D. G. Z. schreibt Kollege Fuchs, Frankfurt a. M., einiges über den Anschluß an den Landarbeiterverband. Was er am Schluß seines Artikels ausführt, will ich gleich vorweg unterstreichen: Wir sind die gegebenen Pioniere der Landarbeiter.

Mit Freude sollte es jeder Kollege begrüßen, wenn der Anschluß an den Landarbeiterverband zur Tatsache wird. Ich habe das Empfinden, daß bei manchem Kollegen der Stehkragen das größte Hindernis ist, sich mit dem Landarbeiter in eine Kampffront zu stellen. Werft diesen engen Kastengeist ab, denn wir erstreben alle ein Ziel: Freiheit und Gleichheit. So wollen wir dem bis dahin entrechteten Landarbeiter, der auch jetzt noch zum Teil recht stiefmütterlich behandelt worden ist (Betriebsräte, Arbeitszeit), unseren langjährigen gewerkschaftlichen Erfahrungen gemäß helfend zur Seite stehen und gemeinsam den Kampf für den Sozialismus führen.

Wir Gärtner gehören naturgemäß zum Landarbeiterverband, für uns kommt kein anderer Verband in Frage, unsere beruflichen Aufgaben sind mit keiner anderen Organisation so eng verknüpft, wie mit dieser. Jeder ehrliche und recht denkende Kollege wird mir darin Recht geben, daß, wenn man die gesamten Interessen aller Branchen oder Gruppen vertreten will, wir nicht mit dem Gemeinde- und Staatsarbeiter-, Bauarbeiter- oder gar Lebens- und Genußmittel-Verband, der noch garnicht vorhanden ist, zusammengehen können. Hoffentlich sind die in Staats- und Gemeindebetrieben oder auf Landschaft arbeitenden Kollegen, wenn sie nicht die materielle Frage in den Vordergrund schieben, so einsichtsvoll und beherzigen diese Anregung, denn am Schluß kommt doch immer wieder, auch bei der Lohnfrage, die Gesamtgärtnerei in Frage. Ausschlaggebend ist auch noch, daß in allen Verbänden ein engerer Zusammenschluß erstrebt wird. Seht euch die Unternehmer-Verbände an, überall, wo es irgend möglich ist, Syndikate und Trusts. Denn wenn es heißt, dem Arbeiter geschlossen entgegen zu treten, gibt es für sie keine Klassengegensätze.

Die technischen und rechtlichen Fragen will ich hier nicht näher behandeln, in Versammlungen ist darüber schon genug gesprochen worden, und die Generalversammlung wird sich auch ausgiebig damit beschäftigen müssen.

Nur in der Frage der eigenen Zeitung und des Verbandsnamens kann ich mich nicht auf denselben Standpunkt stellen, wie Kollege Fuchs, halte vielmehr glattweg Landarbeiterverband bzw. Land-, Forst- und Gartenarbeiter-Verband oder umgekehrt für das Richtige. Ebenso kann der Zeitungstitel dementsprechend gehalten werden. Zur Illustration verweise ich auf den Metallarbeiter-Verband, in dem es recht gut geht, obgleich darin Mechaniker, Uhrmacher, Dreher, Schlosser, Eisentransportarbeiter organisiert sind.

Frisch ans Werk, noch ist es nicht zu spät!

J. H. Schmidt, Berlin S.

## Mehr Solidarität.

Dieser Aufsatz ist ganz besonders den älteren Kollegen gewidmet, denen damit aber kein direkter Vorwurf gemacht werden soll. Sie sollen sich nur darüber klar werden, unsere bedrückte Lage im augenblicklichen Kampfe nicht durch Abweichen noch zu schwächen.

Es ist uns Älteren schon lange genug klar, daß gerade in unserer Branche die niedrigsten Löhne bezahlt werden. Aber woran liegt das? Keiner von uns ist so richtig mit dieser Frage zu Rate gegangen. Wohl wird immerzu von allen Aufgeklärten gepredigt, werbt für die Organisation. Helft am Ausbau und zeigt den Mut, auch alle Kollegen mit in den Kampf ums tägliche Brot zu reißen. Viele unserer Kollegen haben sich auch entschlossen, dieses Werk zu erfüllen, die Schwierigkeiten innerhalb der Kollegenschaft zu überwinden, denn wir wissen ganz genau, daß unsere Junggehilfen, vom Lehrlingszüchter drei Jahre lang reaktionär erzogen, schwer für das Kampfwerk und der Gedanken der Organisation zu gewinnen sind. Waren nun die älteren Kollegen in den Betrieben tüchtig für die Organisation tätig, so wird ihnen häufig eines schönen Tages der Stuhl vor die Türe gesetzt, ohne daß es der Organisation möglich ist, einzugreifen. Mitunter bekommen solche älteren Kollegen aber auch eine Stelle, wo sie leitend oder doch selbständig tätig sein können. Sie erklären dann plötzlich, ich habe jetzt eine gute Stelle und trete aus der Organisation aus, da mir diese jetzt

nicht mehr helfen kann und braucht. Werfe Kollegen! Wie steht es da mit der Gesinnung, aus welchen tieferen Gründen scheiden solche Kämpfer aus? Ist es vielleicht die Bearbeitung des Arbeitgebers oder die günstige Situation der leitenden Stelle? Es ist nicht schwer, dies zu erraten. Aber diese Kollegen sollten sich sagen, daß es nun erst recht ihre Pflicht wäre, allen ihren weniger günstig dastehenden Kollegen noch durch treues Aushalten bei der Organisation zu helfen und sie weiter zu unterstützen. Es ist kein edler Gedanke, bloß in Nöten zu kämpfen, und dann die anderen im Stich zu lassen. Ist mein Ziel zum Sieg gelangt, dann denen geben, die noch schwach und hilflos sind! Darum, Kollegen, ist es kein Grund, sich zu drücken, nur um im Auge des Bedrückers den Sanftmütigen zu spielen, das bedeutet vielmehr Kampf gegen unsere eigenen Brüder.

Auf, rege sich jeder! Laßt ab von Kompromissen mit den Arbeitgebern! Denkt an eure notleidenden Kollegen!  
E. Sturm.

## Noch etwas zur Unterstellung der Gärtnerei unter die Spruchkammer für Land- und Forstwirtschaft.

In Nr. 10 der A. D. G. Z. ist vom Kollegen Lehmann die von verschiedenen Landwirtschaftskammern beabsichtigte Unterstellung der Gärtnerei unter die land- und forstwirtschaftliche Spruchkammer behandelt worden. Er spricht dabei von der Miniarbeit, welche „unter Tag“ geleistet wird. Heute sind wir in der Lage, schon von „Über-Tage-Arbeit“ berichten zu können, mit der das Reichsarbeitsministerium in der neuen Schlichtungsordnung, welche in den weitesten Arbeiterkreisen berechtigterweise aufs Schärfste angegriffen wird, in die Öffentlichkeit tritt. In den §§ 5, 6 und 7 des Entwurfes ist die Möglichkeit vorgesehen, daß Spruchkammern für Land-, Forstwirtschaft und Gartenbau gebildet werden. Durch Einführung des Wortes „Gartenbau“ will man scheinbar der Arbeitnehmerschaft die Sache schmackhafter machen. Wenn man aber die Begründung bedenkt, muß man sich sagen, daß wir als Arbeitnehmer alle Ursache haben, der Sache pessimistisch gegenüber zu stehen und nach genauer Prüfung zu einem ablehnenden Standpunkt zu kommen. Bei all den ewigen Verhandlungen, in denen wir uns mit den Unternehmern herumschlagen müssen, war es oftmals schwierig, den Schlichtungsausschüssen die Überzeugung beizubringen, daß wir dort zuständig wären. Fast immer wurde unternehmerseits erklärt, der betreffende Betrieb sei Landwirtschaft, weshalb sie eine Verhandlung vor dem gewerblichen Schlichtungsausschuß ablehnen müßten. Durch Hinweis auf die verschiedenen Verfügungen gelang es uns aber stets, das Gegenteil zu beweisen und die Unternehmer mußten sich fügen. Warum nun aber ihr Sträuben? Weil sie glauben, vor den Spruchkammern für Land- und Forstwirtschaft besser zu fahren. Deswegen setzen sie jetzt alle Hebel in Bewegung, um durch die Landwirtschaftskammer zu ihrem Ziel zu kommen. Diese sind in ihrer augenblicklichen Zusammensetzung stark daran interessiert, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Gärtnerei nicht die besten werden zu lassen, weil sie eine Abfärbung und Rückwirkung auf die Landwirtschaft befürchten. Zweitens vertreten doch die Landwirtschaftskammern auch die Interessen unserer Unternehmer durch die Gärtnereiausschüsse, deren Zusammensetzung ja den Kollegen bekannt ist. Gezwungen durch die Verfügung des zuständigen Ministeriums mußte man die Arbeitnehmer zwar mit hinzuziehen, aber was ist aus unserer Forderung der paritätischen Besetzung der Gärtnereiausschüsse geworden? Keinesfalls können wir bis heute dort irgend einen Einfluß ausüben. Unsere Proteste verhallen alle ungehört. An dem vom Landwirtschaftsministerium auf Anregung der Hannoverschen Landwirtschaftskammer versandten Rundschreiben haben wir scharfe Kritik geübt und dagegen Stellung genommen. Was ist aber daraus geworden? Dafür liegt uns ein Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an sämtliche Landwirtschaftskammern vor, aus dem klar und deutlich hervorgeht, daß sich die Landwirtschaftskammern für die Unterstellung des Gartenbaues unter die land- und forstwirtschaftlichen Spruchkammern erklären, so daß man also unseren Forderungen keine Beachtung geschenkt hat. Wenn wir in den Gärtnereiausschüssen positiv am Wiederaufbau des zusammengebrochenen Wirtschaftslebens mitarbeiten sollen, dann räume man uns mehr Rechte ein, nicht nur die der Kritik. Eins aber geht noch klar aus dem Schreiben, wie auch aus den §§ 5, 6 und 7 des Entwurfes der neuen Schlichtungsordnung hervor, nämlich, daß es das Reichsarbeitsministerium für richtig hält, den Gartenbau mit unter diese Spruchkammern zu bringen. Ferner hat man noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Spitzenverbände sich bei der Kommissionsberatung voraussichtlich dieser Auffassung anschließen werden. Hier muß man sich aber doch fra-

gen, was berechtigt das Reichsarbeitsministerium zu dieser Annahme? Wir jedenfalls haben von jeher auf dem Standpunkt gestanden und werden diesen auch sobald nicht ändern, daß die Gärtnerei zum Gewerbe zählt und deshalb auch folgerichtig vor den gewerblichen Schlichtungsausschuß gehört. Will man nun alle Verfügungen über diese Zugehörigkeit gegen den Willen der Arbeiterschaft über Bord werfen? Wir haben allen Grund, darauf zu achten, welcher Wind da oben bei den Behörden weht. Gutes ist uns bisher von dort wenig beschieden gewesen, denn nicht vorwärts wird gesteuert, sondern rückwärts. Von den Vertretern der Arbeiterschaft müssen wir aber erwarten, daß sie mit allem Nachdruck diese Bestimmung der Schlichtungsordnung, wie noch so manche andere Punkte, welche den berechtigten Ansprüchen der Arbeiterschaft nicht gerecht werden, dahin bringen, wohin sie gehören, nämlich in den Papierkorb.  
G. Runge.

## Arbeitskämpfe und Tarife.

**Lohnbewegung in den Hannoverschen Spargelplantagen.** Schon seit längerer Zeit sind die Arbeiterinnen dieser Plantagen bemüht, ihren bescheidenen Lohn von 80 Pfg. bis 1 Mk. die Stunde aufzubessern. Persönliche Verhandlungen verliefen ergebnislos und der dortige Schlichtungsausschuß verlangte nach berühmtem Muster von unserem Verband Vorlage des Statuts, um prüfen zu können, ob wir die für die Arbeiter in Frage kommende Organisation seien! Zu dieser Verzögerung kam dann noch die Verschleppung der Unternehmer, die im ersten Termin nicht erschienen und im zweiten den schriftlichen Einwand erhoben, zur Landwirtschaft zu gehören.

Dieses Vorgehen schuf ziemliche Erbitterung, weil die Arbeiterinnen bei unzulänglicher Kost und dem wenigen Lohn zwölf Stunden und länger bei 1½ stündiger Pause arbeiten müssen. Dazu kommen die jeder Zivilisation hohnsprechenden Wohnungsverhältnisse, es müssen teilweise sogar zwei Mädchen in einem Bett schlafen und die Wäsche wird nur selten erneuert. Herr Fiedler in Wülfel wurde während des Streiks sogar handgreiflich, indem er des Morgens in den Schlafrum eindrang und die Arbeiterinnen aus dem Bette zog. Es kam infolgedessen zu Aufläufen vor dem Betriebe und die Sicherheitswehr wurde alarmiert.

Im Gegensatz zu den Löhnen stehen natürlich die Spargelpreise, trotzdem äußerte Herr Fiedler, er wolle lieber den Spargel in den Himmel wachsen lassen, als mit den Leuten verhandeln. Er bringt es aber fertig, dem Landesarbeitsamt Spargel I. Qualität mit 1,50 Mk. das Pfund zu liefern, also es geht, wenn man nur will. Bemerkt sei noch, daß diese Unternehmer einen großen Teil ihres Spargels auf städtischen Ländereien bauen, während mehr als 1000 minderbemittelte Familien vergebens auf Land für Gemüsebau warten.

## Privatgärtnerei

**Essen. Zechengärtner.** Der Schichtlohn beträgt ab 1. Juni für Gärtner die Stunde 4,70 Mk., für angeleitete Gärtner 4,55 Mk., für sonstige Gartenarbeiter 4,35 Mk. Vorstehende Lohnsätze gelten für Personen über 20 Jahren, unter 20 Jahren pro Jahr und Stunde 40 Pfg. weniger. Zu diesen vorstehenden Lohnsätzen, welche vom Arbeitgeber gezahlt werden, tritt für den Monat Juni 1920 der von der Reichsregierung zugesagte Zuschlag zum Ankauf von Lebensmitteln im Barwert von 4,50 Mk. je Schicht — bzw. bei Überschichten entsprechend der Höhe der tarifmäßigen Bezahlung — hinzu.  
P. Zinke.

## Lehrlings- und Bildungswesen

### Lehrzeit in der Gärtnerei.

Wo in unserem Berufe eine vierjährige Lehrzeit vereinbart ist, muß der Lehrherr für die gesamte Kost, Kleidung und menschenwürdige Wohnung sorgen, ohne daß ein Lehrgeld zu zahlen ist. Zu dieser Art der sogenannten freien Lehre werden meist die Zöglinge der Waisenhäuser und Besserungsanstalten der Berufsausbildung übergeben. Noch immer kommt es aber vor, daß Lehrherren besonders Witwen dazu veranlassen, für den Lehrling nicht nur ein hohes Lehrgeld zu zahlen, sondern auch die Kleidung, Betten usw. zu stellen. Ein solcher Herr ist auch der Gartenarchitekt Hatt in Breslau, Sternstr. 114, der, überdies den Lehrling noch 10 Stunden täglich arbeiten ließ und ihm dafür 65% Pfg. zahlte, aber dann 500 Mk. Entschädigung verlangte, als die Mutter ihren Sohn aus der Lehre nahm. Dies ist ein unhaltbarer Zustand, mit dem baldigst aufgeräumt werden muß. Daß es geschehen kann, beweisen zwei Fälle, bei denen wir eingeschritten sind.

Im ersten verzichtet Herr Gärtnereibesitzer Meintzschol in Brieg auf das vierte Lehrjahr sowie auf Zahlung der zuerst von ihm verlangten 100 Mk. Entschädigung. Im zweiten Falle hat

unsere Gauleitung in Breslau von dem Handelsgärtner August Güttler in Pölsnitz bei Canth 75 Mk. zu Unrecht einbehaltenes Lehrgeld beigetrieben.

Alle diejenigen Eltern, Vormünder und sonstigen Personen, die Lehrlinge unter solchen unzeitgemäßen Bedingungen in den Gärtnereien ausbilden lassen, werden ersucht, sich wegen Verbesserungen des Lehrverhältnisses an den Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter zu wenden, vorausgesetzt, daß die betreffenden Lehrlinge Mitglieder des Verbandes sind oder werden.

Hans Kahler, Breslau.

## Berichte

**Betriebsratwahlen in Köln.** Das Ergebnis der Wahlen zum Betriebsrat bei den städtischen Betrieben kann als voller Erfolg der freigewerkschaftlichen Arbeiterbewegung gebucht werden. Überraschend war vor allem das Resultat bei der städtischen Gartenverwaltung und den städtischen Friedhöfen, die bisher als unbestrittene Domänen der christlichen Arbeiterbewegung angesehen wurden. Bei der Gartenverwaltung erhielt die freie Liste 200 Stimmen, die christliche Liste 159. Demnach erhalten die freien Gewerkschaften 5, die christlichen 3 Vertreter. Auf den Friedhöfen entfiel auf die freie Liste 245, die christliche Liste 174 Stimmen. Die freie Richtung erhält ebenfalls 5, die christliche 3 Vertreter. Der Ausfall der Wahlen ist ein Beweis, daß viele Kollegen, die den Weg zu uns noch nicht gefunden, innerlich schon längst zu uns gehören. Unseren Verbandskollegen sollte dies ein Ansporn sein, die Kollegen zu überzeugen, daß dann aber auch ihr Platz in unseren Reihen ist.

## Rundschau

### Die Freigabe der Gemüse- und Obstzufuhr

nach Deutschland hat der Verband Deutscher Gartenbaubetriebe in einem Telegramm an die Reichsregierung scharf bekämpft, weil sämtliche Gemüsezüchter und ihre Arbeiter erwerbslos werden würden.

### Eine Gärtnereibedarismesse

ist für die nächste Leipziger Messe vorgesehen. Die Direktion des Palmengartens interessiert sich stark für diese Angelegenheit, die es erstmalig ermöglichen würde, allen Beteiligten die in der Gärtnerei zurzeit gebräuchlichen Hilfsmittel auf engem Raum beisammen zu zeigen.

### Die Beitragsfrage im Landarbeiterverband.

Der Beirat des Deutschen Landarbeiterverbandes hat in seiner letzten Sitzung vom 16. Juni den Beschluß gefaßt, die Wochenbeiträge auf 3 Mk. zu erhöhen.

### Unternehmertrust.

Nach einer Meldung des Wolffschen Büros ist der Zusammenschluß aller Unternehmer und ihrer Spitzenverbände in Landwirtschaft, Handel, Industrie, Handwerk und Gewerbe zu einem Zentralausschuß der Unternehmer-Verbände beschlossen worden.

### Verschmelzung der Deutschen Eisenbahnverbände.

In einer für die Geschichte der Eisenbahnerbewegung denkwürdigen Sitzung der letzten Generalversammlung des Verbandes des deutschen Verkehrspersonals in Augsburg wurde unter dem stürmischen Beifall der Beteiligten die Verschmelzung mit dem deutschen Eisenbahnverband beschlossen. Dadurch werden künftig die Reichseisenbahner die gewerkschaftliche Einheitsorganisation darstellen.

### Pachtschutzordnung.

Im Anschluß an das Gesetz vom 30. Juni 1919 über die Regelung des Kleingartenwesens hat nunmehr die Reichsregierung die von der Nationalversammlung verlangte Pachtschutzordnung für Grundstücke bis zu 2,5 ha erlassen.

### Vom Schlachtelde der Arbeit.

Nach soeben veröffentlichter amtlicher Feststellung beträgt die Zahl der bei den Berufsgenossenschaften in den Jahren 1913 bis einschließlich 1919 verzeichneten Unfälle insgesamt 4 609 174, von denen 61 172 tödlich verliefen, wobei noch die Zahlen für 1919 fehlen. Diese Ziffern reden eine sehr deutliche Sprache über die großen Gefahren, denen die gesamte Arbeiterschaft ausgesetzt ist. Die Folgen machen sich, abgesehen von den Schädigungen der Volkswirtschaft, in den ungeheuren Ausgaben für Heilzwecke und Entschädigungen bemerkbar. Würden doch allein für letztere im Jahre 1919 204 321 817 Mk. ausgegeben. Dazu kommen noch die Kosten für Heilverfahren und sonstige Unterstützungen, die sich z. B. im Jahre 1918 auf 11 924 647 Mk. be-

hefen. Unter den Unfällen befinden sich 7062 durch Fallen von Leitern. Die Gesamteinnahmen der gewerblichen Berufsgenossenschaft betragen 1918 228 701 648 Mk., denen 210 620 300 Mk. Ausgaben gegenüberstehen, wovon 142 826 573 Mk. auf Rente entfallen. Bei den 49 land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften waren 76 technische Aufsichtsbeamte tätig, eine für die insgesamt 5 030 059 Betriebe viel zu geringe Zahl. Der Verbandstag der deutschen Berufsgenossenschaften hat nunmehr endlich die neuen Normal-Unfallverhütungsvorschriften angenommen, und es wird nun Sache der Betriebsräte und Obmänner sein, sich mit der Durchführung zu beschäftigen. Bemerkenswert ist ferner noch, daß seit 1897 im ganzen 1 673 307 Versicherte mit einem Kostenaufwand von rund 390 Millionen Mark in Heilbehandlung genommen sind. Insgesamt wurden seit Bestehen der Versicherungsgesetze bis zum 31. Dezember 1919 4 786 104 Renten festgesetzt.

### Einiges über die Gartenbauberufsgenossenschaft.

Im Anschluß an die obige Notiz sind auch für uns einige Zahlen von allgemeinem Interesse, die der Syndikus der Gartenbauberufsgenossenschaft in der „Süddeutschen Gärtnerzeitung“ veröffentlicht, um den hohen Beitragsfuß für die Umlage des Jahres 1919 zu rechtfertigen.

Es waren an Renten und dergl. zu zahlen 271 271,35 Mk., denen an sonstigen Ausgaben für Gehälter, Mieten, Drucksachen, Reservefonds und dergl. noch 581 035,63 Mk. gegenüberstehen.

Diese Zahlen beweisen deutlich die von der Arbeiterschaft schon längst geforderte dringende Reform der Unfallversicherungsgesetzgebung, bei der wir auf paritätische Mitbeteiligung der Verwaltung dringen müssen, denn es ist doch ein Unding, wenn die Verwaltungsausgaben einer solchen gemeinnützigen Einrichtung rund zweimal so hoch sind, als die Renten. Diesen Gedanken hat auch Dr. Grundmann selbst in seinem Artikel gestreift.

Es sei noch bemerkt, daß auch die Mitglieder der Berufsgenossenschaft mit ihrem bisherigen Ergebnis nicht zufrieden sind, so daß sie bereits die Genossenschaftsversammlung von 81 auf 35 Vertreter und den Vorstand von 15 auf 9 herabgesetzt haben. Der ziemlich hohe Umlagesatz wird nur dadurch schmackhafter, daß die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft einen noch höheren verlangt. Nach unserer Auffassung liegt hier auch eine ziemlich drückebergerlei bei der Aufstellung der Arbeitswertnachweise vor, die dann natürlich einen hohen Umlagesatz bedingt. Wir wollen zum Beweis nur kurz darauf hinweisen, daß bei der Gartenbauberufsgenossenschaft im Jahre 1914 93 529 300 Mk. Lohn angemeldet wurden, während diese Summe im Jahre 1919 nur auf 158 804 920 Mk. angewachsen ist. Das dürfte doch zum Nachdenken veranlassen, mindestens aber zeigen, daß in unserem Beruf die Löhne tatsächlich noch sehr niedrig sind.

## Bekanntmachungen

### Hauptverwaltung

**Abreisende Kollegen** müssen sich bei ihrer Verwaltung abmelden. Von den Kassierern wird Klage geführt, daß viele Mitglieder dies unterlassen, dadurch noch wochenlang die Zeitung zugestellt erhalten und auch die Kassierer oft umsonst bemühen. Deswegen ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, sich vor seiner Abreise ordnungsgemäß abzumelden.

Bei Zuzug ist der frühere Wohnort und die Buchnummer anzugeben und mitzuteilen, bis zu welcher Woche die Beiträge bezahlt sind.

Dadurch werden viel unnötige Schreibereien und Portis erspart.

### Gaue und Ortsverwaltungen

**Breslau.** Freitag, den 16. Juli, abends 8 Uhr, General-Versammlung der Ortsverwaltung im kleinen Gewerkschafts-Hausaal, Margaretenstr. 17. Tagesordnung: 1. Bericht über das II. Quartal. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Verschiedenes. Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht! Mitgliedskarten und -Bücher sind am Eingang vorzuzeigen.

**Bezirk Pirna a. Elbe.** Vertrauensmann ist Paul Riechen, Obergärtner, Heidenau, Johanniter-Krankenhaus. Versammlungen finden jeden 1. Donnerstag im Monat im „Weißen Roß“ in Pirna statt.

### Festlichkeiten.

Hierzu nehmen wir in Zukunft alle Mitteilungen über Vereinsfestlichkeiten auf. Die Zeile wird mit 2,- Mark berechnet.

**Essen (Ruhr).** Am Samstag, den 24. Juli, Rosenfest im Kammermusiksaal des städtischen Saalbaues. Anfang 6 Uhr. Hierzu sind alle Mitglieder nebst Angehörigen hiermit freundlichst eingeladen.  
Der Festausschuß.